



AUTORISIERTE STELLE Nr. 224
Institut pro testování a certifikaci, a. s./Institut für Prüfung und Zertifizierung
Zlín, Tschechische Republik

BAUTECHNISCHE ZULASSUNG

Nr. STO – AO 224 – 1062/2021

ausgestellt nach Maßgabe von § 2 und § 3 der Regierungsverordnung der Tschechischen Republik Nr. 163/2002 Slg., in der Fassung der Regierungsverordnung der Tschechischen Republik Nr. 312/2005 Slg. und der Regierungsverordnung der Tschechischen Republik Nr. 215/2016 Slg.

zur Definition von technischen Eigenschaften des Produkts

ANTIKON CK-S, ANTIKON CK-SH, ANTIKON CK-N
Abdichtung- und Korrosionsschutzbeschichtung

vermarktet durch die Gesellschaft

ANTIKON LEx s.r.o.,

Nr. 373, 569 14 Vendolí
IdNr.: 09676571
USt.-IdNr.:

CZ09676571

Produktionswerk

ANTIKON LEx s.r.o.,

Přemyslovice Nr. 91, 798 51 Přemyslovice

in Bezug auf die grundlegenden Anforderungen an Bauwerken und die vorgesehenen Funktionen des Produkts im Bauwerk.

Seitenzahl: 8
Ort und Datum der Ausstellung: Zlín, 26.01. 2021
Gültigkeit der Zulassung bis: 31.01.2024



.....
Mgr. Jiří Heš
Vertreter der autorisierten Stelle

1. Einführung

Diese bautechnische Zulassung wurde von der autorisierten Stelle Nr. 224 aufgrund eines Antrags des Herstellers auf Mitwirkung bei der Beurteilung der Konformität seines Bauprodukts gemäß der Regierungsverordnung Nr. 163/2002 Slg. in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend kurz „RV 163“ genannt) aufgrund des Nichtvorhandenseins von definierten Normen und/oder technischen Vorschriften, die die grundlegenden für dieses Produkt relevanten Anforderungen in Bezug auf die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts im Bauwerk konkretisieren würden. Sie definiert die technischen Produkteigenschaften, deren Maß und die Verfahren zu deren Ermittlung in Bezug auf die grundlegenden Anforderungen, welche in der Anlage Nr. 1 der RV 163 angeführt sind, und bestimmt den Umfang der Produktverwendung im Bauwerk.

2. Identifikation der autorisierten Stelle

Diese bautechnische Zulassung wird von der autorisierten Stelle Nr. 224, Institut pro testování a certifikaci, a.s., Zlín ausgestellt. Die Autorisierung für diesen Typ der Bauprodukte wurde von der autorisierten Stelle Nr. 224 durch den Bescheid des Tschechischen Amtes für Normen, Mess- und Prüfwesen (ÚNMZ) Nr. 2/2014 vom 10.03.2014 erworben. Identifikationsdaten der autorisierten Stelle Nr. 224:

*Institut pro testování a certifikaci, a.s.,
Třída Tomáše Bati 299,
763 02 Zlín
Tschechische Republik
IdNr.: 47910381
USt.-IdNr.: CZ47910381,
Telefon 577 601 612, Fax 577 104 855, E-Mail director@itczlin.cz*

3. Daten des Antragstellers und des Herstellers

3.1. Identifikationsdaten des Antragstellers

Der Antrag auf Mitwirkung bei der Beurteilung der Konformität wurde von der CEKOM Hranice, spol. s r.o. gestellt. Identifikationsdaten des Antragstellers:

*ANTIKON Lex s.r.o.,
Vendolí Nr. 373
CZ-569 14 Vendolí
Tschechische Republik
IdNr.: 09676571
USt.-IdNr.: CZ09676571
Telefon 727897711, E-Mail antikon@antikon.cz*

3.2. Identifikationsdaten des Herstellers

Adresse des Herstellers:
*ANTIKON Lex s.r.o.,
Přemyslovice Nr. 91,
CZ-798 51 Přemyslovice*



4. Identifikation des Produkts und Definition dessen Verwendung im Bauwerk

4.1. Identifikation und Beschreibung des Produkts

ANTIKON CK-S, ANTIKON CK-SH und ANTIKON CK-N sind Zwei-Komponenten-Abdichtungs- und Korrosionsschutzbeschichtungen auf Basis von Zement, Rostinhibitor und spezieller Zusätze und Wasser. ANTIKON CK-S hat eine flüssige Komponente auf Basis einer Ammoniak- und Natriumnitrat-Lösung; ANTIKON CK-SH hat eine flüssige Komponente auf Basis von Ammoniak-, Natriumphosphat- und Kupfersulfat-Lösung; ANTIKON CK-N hat eine flüssige Komponente auf Basis von Natriumhydroxid-Lösung.

4.2. Produktkennzeichnung

Das Produkt wird an der Verbraucherverpackung gekennzeichnet - es werden Angaben zur vollständigen Bezeichnung des Produkt und der Handelsname des Antragstellers aufgeführt.

4.3. Definition der Art der Produktverwendung im Bauwerk

ANTIKON CK-S, ANTIKON CK-SH und ANTIKON CK-N werden zum Schutz von verrosteten Bergwerkkonstruktionen, zum Schutz von Stahlkonstruktionen ohne die Notwendigkeit, den fest anhaftenden Rost zu entfernen, zum Schutz von Betonbehältern in der Wasserwirtschaft, zum Schutz von Futtermittelbehältern und Absperrgitter in der Landwirtschaft und in den Lagern, zum Schutz von Fußböden und Wänden gegen Feuchtigkeit und zur Verbesserung der Abriebfestigkeit, zum Schutz von Behältern für die Lagerung von Kraftstoffen, zur Oberflächenbehandlung von Beton, Putz, Eternit, etc. eingesetzt.

ANTIKON CK-SH wird auch im Kontakt mit Trinkwasser eingesetzt.

4.4. Einschränkung der Produktverwendung

ANTIKON CK-S und ANTIKON CK-N sind nicht für den direkten Kontakt mit Trinkwasser bestimmt.

5. Vom Hersteller vorgelegte Unterlagen

Der Antragsteller hat seinem Antrag folgende Dokumente beigelegt:

- Datenblatt
- Sicherheitsdatenblatt

6. Angewendete technische Vorschriften, Normen, Quellen der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse, Angaben über Erkenntnisse aus der Praxis

Für die Erstellung und Ausstellung dieser bautechnischen Zulassung wurden folgende Dokumente angewandt:

- ČSN 73 2577 Prüfung des Haftvermögens der Oberflächenbehandlung von Baukonstruktionen am Untergrund



- ČSN EN 1542 Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Prüfverfahren – Messung der Haftfestigkeit im Abreißversuch
- ČSN 73 2579 Prüfung des Frostwiderstands der Oberflächenbehandlung von Baukonstruktionen
- ČSN EN 13687 -3 Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Prüfverfahren – Bestimmung der Temperaturwechselverträglichkeit - Teil 3: Temperaturwechselbeanspruchung ohne Tausalzangriff
- ČSN 73 2580 Prüfung der Wasserdampfdurchlässigkeit durch die Oberflächenbehandlung von Baukonstruktionen
- ČSN EN ISO 7783 Beschichtungsstoffe - Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit - Schalenverfahren
- ČSN 73 2581 Prüfung der Widerstandsfähigkeit der Oberflächenbehandlung von Baukonstruktionen gegen plötzliche Temperaturänderungen
- ČSN EN ISO 2409 Beschichtungsstoffe. Gitterschnittprüfung
- ČSN EN ISO 4624 Beschichtungsstoffe - Haftfestigkeit im Abreißversuch
- ČSN EN 1062-3 Beschichtungsstoffe - Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für mineralische Substrate und Beton im Außenbereich - Teil 3: Bestimmung der Wasserpermeabilität in der flüssigen Phase
- ČSN EN ISO 2812-1 Beschichtungsstoffe. Bestimmung der Beständigkeit gegen Flüssigkeiten Teil 1: Allgemeine Prüfverfahren
- ČSN EN ISO 6270-1 Beschichtungsstoffe - Bestimmung der Beständigkeit gegen Feuchtigkeit - Teil 1: Kontinuierliche Kondensation
- ČSN EN ISO 12944-2 Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 2: Einteilung der Umgebungsbedingungen
- ČSN EN ISO 12944-6 Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 6: Laborprüfungen
- ČSN EN ISO 4628-2 Beschichtungsstoffe - Beurteilung von Beschichtungsschäden- Bewertung der Menge und der Größe von Schäden und der Intensität von gleichmäßigen Veränderungen im Aussehen - Teil 2: Bewertung des Blasengrades
- ČSN EN ISO 4628-3 Beschichtungsstoffe - Beurteilung von Beschichtungsschäden- Bewertung der Menge und der Größe von Schäden und der Intensität von gleichmäßigen Veränderungen im Aussehen - Teil 3: Bewertung des Rostgrades
- ČSN EN ISO 4628-4 Beschichtungsstoffe - Beurteilung von Beschichtungsschäden- Bewertung der Menge und der Größe von Schäden und der Intensität von gleichmäßigen Veränderungen im Aussehen - Teil 4: Bewertung des Rissgrades
- ČSN EN ISO 4628-5 Beschichtungsstoffe - Beurteilung von Beschichtungsschäden- Bewertung der Menge und der Größe von Schäden und der Intensität von gleichmäßigen Veränderungen im Aussehen - Teil 5: Bewertung des Ablätterungsgrades
- ČSN EN 196-10 Prüfverfahren für Zement - Teil 10: Bestimmung des Gehalts an wasserlöslichem Chrom (VI) in Zement
- Gesetz Nr. 263/2016 Slg., Atomgesetz
- Verordnung Nr. 422/2016 Slg. über den Strahlenschutz und die Absicherung der Radionuklidquelle.



- Verordnung Nr. 409/2005 Slg. über hygienische Anforderungen an die in den direkten Kontakt mit Wasser kommenden Produkte und auf die Wasserbehandlung.
- Verordnung Nr. 252/2004 Slg., durch die hygienische Anforderungen an das Trinkwasser und Warmwasser, sowie auf die Häufigkeit und den Umfang der Kontrollen von Trinkwasser bestimmt wird
- Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der jeweils gültigen Fassung
- Gesetz Nr. 350/2011 Slg., über chemische Stoffe und chemische Zubereitungen und über die Änderung einiger Gesetze (Chemisches Gesetz)
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen, in der jeweils gültigen Fassung

7. Einordnung des Produkts und die Verfahren zur Beurteilung der Konformität gem. der RV 163

7.1. Einordnung des Produkts gem. der RV 163 in der Fassung der RV 215

Das definierte Bauprodukt ist die Korrosionsschutzbeschichtung ANTIKON CK-S, ANTIKON CK-SH und ANTIKON CK-N. Im Rahmen der Anlage 2 der Regierungsverordnung 163 in der Fassung der RV 312 wird das Produkt in die Gruppe Nr. 5.14 eingeordnet.

7.2. Vorgeschriebene Verfahren zur Beurteilung der Konformität

Gemäß der Anlage 2 der RV 163 in der Fassung der RV312 und der RV 215 wird für Produkte der Gruppe 5, Untergruppe 14 das Verfahren zur Beurteilung der Konformität nach § 5 (Zertifizierung) festgelegt.

7.3. Angewendete technische Anleitungen.

Für die jeweilige Produktgruppe wurden im Rahmen der Koordinierungsaktivitäten von ÚNMZ Technische Anleitungen 05_14_01, 05_14_02 erstellt, welche die Grundlage für die Definition des Umfangs der zu beurteilenden Eigenschaften und der Verfahren für deren Ermittlung bilden.

7.4. Abweichungen von der technischen Anleitung

Bei der Erstellung dieser bautechnischen Zulassung wurden die in Art. 7.3 dieser bautechnischen Zulassung genannten technischen Anleitungen angewandt. In Bezug auf die Deklaration der Produktverwendung wurden folgende Eigenschaften deklariert: Haftfestigkeit auf dem Untergrund, Wasserpermeabilität in der flüssigen Phase, Wasserdampfdurchlässigkeit, Frostbeständigkeit, Temperaturwechselverträglichkeit - Temperaturwechselbeanspruchung ohne Tausalzangriff, Widerstandsfähigkeit gegen plötzliche Temperaturänderungen, Beständigkeit gegen Flüssigkeiten - Erdölprodukte, Rostbeständigkeit gegen Feuchtigkeit, Gehalt an natürlichen Radionukliden, Gehalt an Chrom (VI), Konzentration von Stoffen im Extrakt für den Kontakt mit Trinkwasser.



8. Die Definition von technischen Eigenschaften in Bezug auf grundlegende Anforderungen und die Arten deren Ermittlung.

8.1. Grundlegende Anforderungen und Definition von technischen Eigenschaften.

Die Definition von technischen Eigenschaften, welche in Bezug auf die grundlegenden Anforderungen beurteilt werden, wird gemäß Art. 7.3. und Art. 7.4. dieser bautechnischen Zulassung in der zweiten Spalte der nachstehenden Tabelle Nr. 1 angegeben:

Tabelle Nr. 1: Definition von technischen Eigenschaften und Bestimmung von Prüfverfahren

Nr.	Bezeichnung der techn. Eigenschaft:	Prüfverfahren	Gegenstand der Prüfung:	Anzahl der Proben		Sollwert:
				C	D	
1	Haftfestigkeit auf dem Untergrund auf dem Beton Haftfestigkeit auf dem Metall im Abreißversuch	ČSN 73 2577 ČSN EN 1542 ČSN EN ISO 4624	Produktprobe	1	1	mind. 0,30 MPa mind.1,0 MPa (D) kein Adhäsionsbruch vom Untergrund
2	Wasserpermeabilität in der flüssigen Phase	DIN EN 1062-3	Produktprobe	1	1	mind. 0,4 kg.m ⁻² .h ^{-0,5} (D)
3	Frostbeständigkeit Haftfestigkeit auf dem Untergrund	ČSN 73 2579 ČSN 73 2577	Produktprobe	1	1	mind. 25 Zyklen mind. 0,30 MPa (D)
4	Temperaturwechselverträglichkeit - Temperaturwechselbeanspruchung ohne Tausalzangriff Haftfestigkeit im Abreißversuch	DIN EN 13687-3 ČSN EN 1542	Produktprobe	1	1	mind. 20 Zyklen mind.1,0 MPa (D)
5	Wasserdampfdurchlässigkeit Äquivalente Diffusionsdicke	ČSN EN ISO 7783	Produktprobe	1	1	max. 0,14 m (D)
6	Widerstandsfähigkeit gegen plötzliche Temperaturänderungen Haftfestigkeit auf dem Untergrund	ČSN 73 2581 ČSN 73 2577	Produktprobe	1	1	mind. 25 Zyklen mind. 0,30 MPa (D)
7	Beständigkeit gegen Flüssigkeiten - chemische Beständigkeit gegen Erdölprodukte	ČSN EN ISO 2812-1	Produktprobe	1	1	min.7 Tage (D)
8	Rostbeständigkeit gegen Feuchtigkeit nach Exposition der Beständigkeit gegen Feuchtigkeit Haftfestigkeit auf dem Metall im Abreißversuch nach Exposition der Beständigkeit gegen Feuchtigkeit	ČSN EN ISO 6270-1 ČSN EN ISO 4624	Produktprobe	1	1	mind. 120 Stunden (D) kein Adhäsionsbruch vom Untergrund



Nr.	Bezeichnung der techn. Eigenschaft:	Prüfverfahren	Gegenstand der Prüfung:	Anzahl der Proben		Sollwert:
				C	D	
9	Gehalt an natürlichen Radionukliden Index der spezifischen Aktivität	Methodik der Staatliche Atomaufsichtsbehörde	Produktprobe	1	1	max. 1,0
10	Gehalt Cr ⁶⁺	DIN EN 196-10	Produktprobe	1	1	max. 0,0002
1	Konzentration von Stoffen im Extrakt für den direkten Kontakt mit Trinkwasser	Verordnung 409/2005 slg.	Produktprobe	1	1	gesundheitliche und hygienische Unbedenklichkeit für das Verhältnis 1 : 14 (D)

Anm.: (D) deklariert vom Antragsteller

8.2. Definition der Art der Beurteilung technischer Eigenschaften

In der Tabelle wird auch eine Liste von Normvorschriften angeführt, welche für die Definition des Verfahrens zur Beurteilung von einzelnen zu beurteilenden technischen Eigenschaften angewandt wurden, sowie die für die Zertifizierung (C) und für die Aufsicht über das Produktionssteuerungssystem und für die Kontrolle der Einhaltung von festgelegten Anforderungen an das Produkt (D) notwendige Anzahl der Proben.

8.3. Soll-Wert von technischen Eigenschaften

Für die in Art. 4.3 und 4.4 dieser bautechnischen Zulassung beschriebenen Produktverwendungen im Bauwerk wurden die festgelegten Sollwerte in der letzten Tabellenspalte angeführt.

8.4. Weitere technische für das Produkt relevante Vorschriften

Für die Verbraucher-, Gruppen- und Transportverpackungen des Produktes gelten die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 477/2001 Slg., über Verpackungen, in der jeweils gültigen Fassung.

Für das Produkt gilt weiter die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung (REACH), insbesondere der Anhang XVII, in dem die Listen von gefährlichen chemischen Stoffen und Zubereitungen festgelegt werden, deren Vermarktung verboten ist oder deren Vermarktung, Inverkehrbringen oder Verwendung eingeschränkt wird. Der Hersteller darf nur solche Additivstoffe (Stabilisatoren, Brandverzögerer, Pigmente etc.) verwenden, deren Verwendung durch die REACH-Verordnung nicht eingeschränkt wird.

9. Präzisierende Anforderungen an die Beurteilung des Produktionssteuerungssystems

Die Anforderungen an das Produktionssteuerungssystem sind in der Anlage Nr. 3 der RV 163, in der Fassung der RV 312 und RV 215 aufgeführt, und diese sind für die Hersteller der jeweiligen Bauprodukte verbindlich.



9.1. Pflichten des Herstellers bezüglich des Produktionssteuerungssystems

Der Hersteller ist verpflichtet, ein solches Produktionssteuerungssystem zu implementieren (im Folgenden kurz „PSS“ genannt), dass sämtliche Produkte, welche er vermarktet, den jeweiligen technischen Unterlagen entsprechen und insbesondere die grundlegenden Anforderungen erfüllen. Der Mindestumfang der Anforderungen an die Sicherstellung des PSS durch den Hersteller wird in der nachstehenden Tabelle Nr. 2 angeführt:

Tabelle Nr. 2: Mindestumfang der Anforderungen an die Sicherstellung des PSS durch den Hersteller

Lfd. Nr.	Bereich des Qualitätsmanagementsystems	Präzisierende Anforderungen
1	Verantwortung für die Produktion	Der Hersteller bestimmt namentlich seine Mitarbeiter, die für die Beschaffung von Rohstoffen, Materialien und Erzeugnissen, die einen Einfluss auf die Produktqualität haben, sowie für die Steuerung des Produktionsprozesses, für die Kontroll- und Prüftätigkeiten, für die Kontroll-, Mess- und Prüfanlagen sowie für die Produktfreigabe zur Auslieferung verantwortlich sind.
2	Verantwortung für das ganze Qualitätsmanagement	Es wird ein Mitglied der Geschäftsführung bestimmt, der für das ganze Qualitätsmanagement, einschließlich Überprüfung und Verantwortung für Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen verantwortlich ist
3	Herstellungstechnologie	Dem Hersteller liegt ein ausreichend ausführliches Produktionsverfahren vor. Auf den jeweiligen Arbeitsplätzen stehen aktuelle technologische oder produktionsbezogene Vorschriften zur Verfügung
4	Technische Spezifikationen	Der Hersteller hat für sein Produkt technische Spezifikationen und eine ausführliche Beschreibung der technischen Produkteigenschaften erstellt und die Verwendung der Produkts im Bauwerk definiert
5	Führung von Aufzeichnungen	Der Hersteller führt Aufzeichnungen über die Eigenschaften von Eingangsrrohstoffen, -materialien und -erzeugnissen, über seine Produktion, über Produktions- und Kontrollprüfungen, über die Prüfung und Kalibration von Messgeräten sowie über die Beanstandungen der Produktqualität. Die Aufzeichnungen sind identifizierbar, lesbar und sicher aufzubewahren.
6	Produktions- und Handhabungstechnik	Der Hersteller achtet auf den ordentlichen Zustand der benötigten Produktionsanlagen.
7	Kontrolle und Prüfung	Der Hersteller hat einen Plan der Kontroll- und Prüftätigkeiten (Eingangs-, Zwischen- und Ausgangskontrolle) erarbeitet. Die Kontrollen und Prüfungen werden gemäß diesem Plan durchgeführt. Auf den jeweiligen Arbeitsplätzen stehen aktuelle Vorschriften über die jeweiligen Kontroll- und Prüfverfahren zur Verfügung. Die Aufzeichnungen über erfolgte Prüfungen und Kontrollen werden vom Hersteller ordentlich geführt und aufbewahrt.
8	Die für die Sicherstellung des Produktions-, Kontroll- und Prüfungsprozesses verwendeten Messgeräte	Der Hersteller hat zur Sicherstellung des Produktions-, Kontroll- und Prüfungsprozesses geeignete Messgeräte bestimmt und er achtet auf deren regulären Zustand. Der Hersteller führt ordentlich die Aufzeichnungen über die Prüfung und Kalibrierung der Messgeräte im Sinne des Metrologiegesetzes und bewahrt sie auch vorschriftsgemäß auf.
9	Verpackung und Kennzeichnung der Produkte	Der Hersteller hat ein System für die Verpackung und Kennzeichnung von Produkten in dem Umfang implementiert, der für die Sicherstellung der Konformität mit den spezifizierten Anforderungen erforderlich ist.
10	Lagerräume	Der Hersteller verfügt über die erforderlichen Räume zur Lagerung der Eingangsrrohstoffe, -materialien und -erzeugnisse sowie zur Lagerung und Auslieferung seiner Fertigprodukte
11	Hinweise zur Verwendung von Produkten	Der Hersteller verfügt über eine erarbeitete Gebrauchs- und Wartungsanleitung zum Produkt in der tschechischen Sprache
12	Sicherstellung von grundlegenden Präventivmaßnahmen	Der Hersteller sorgt für die grundlegenden Präventivmaßnahmen (z. B. Bildung der Mitarbeiter für die Stellen, die die Produktqualität beeinflussen, sowie Aufzeichnungen über Qualität und Kundenbeschwerden)

9.2. Verantwortung für die Aufsicht über das Produktionssteuerungssystem

9.2.1. Vorgehen nach § 5 RV 163 - Zertifizierung

Diese bautechnische Zulassung darf ohne schriftliche Zustimmung des Vertreters der autorisierten Stelle Nr. 204 nur vollständig wiedergegeben werden.



Die ausschließliche Verantwortung für die Implementierung, Dokumentierung und den Betrieb von PSS trägt der Hersteller. Im Falle des Vertrieb von Bauprodukten ist für die Kontrolle der vertriebenen Produkte der Vertreiber verantwortlich.

Der Hersteller führt auf eigene Kosten im Rahmen der Ausgangskontrolle die Prüfungen durch, bzw. er lässt diese Prüfungen von einem akkreditierten Prüflabor mindestens in folgendem Umfang durchführen:

Optik jede Charge
Körnung jede Charge
Hafffestigkeit jede Charge
Volumengewicht jede Charge

Der Hersteller entnimmt die Proben nach dem Zufallsprinzip am Ausgang der Produktionslinie.

Der Vertreiber hat mit dem Lieferanten einen Vertrag abgeschlossen, durch den garantiert wird, dass ausschließlich Produkte geliefert werden, die die Anforderungen der Tabelle Nr. 1 dieser Bautechnischen Zulassung erfüllen.

Die autorisierte Stelle beaufsichtigt regelmäßig im Rahmen der Mitbeteiligung am Prozess der Konformitätsbeurteilung die reguläre Funktion von PSS oder die reguläre Funktion der Produktkontrolle beim Antragsteller und kontrolliert die Einhaltung der festgelegten Anforderungen an das Produkt alle 12 Monate. Die Gültigkeit des Zertifikats und die Möglichkeit der weiteren Vermarktung des Produkts werden durch positive Ergebnisse der Kontrollen bedingt, welche in den jeweiligen Berichten dem Hersteller oder dem Antragsteller übermittelt werden.

Die autorisierte Stelle wählt den Umfang der Aufsicht über die Funktion des Steuerungssystems in der Weise, dass innerhalb von drei Jahren sämtliche in Kapiteln 9.1 und 9.2 aufgeführte Elemente überprüft werden.

Bei der Aufsicht, die im Rahmen des Verfahrens zur Beurteilung der Konformität gemäß § 5 durchgeführt wird, entnimmt ein Mitarbeiter der autorisierten Stelle beim Hersteller oder Antragsteller die Proben in der Anzahl gemäß Spalte „D“ der Tabelle im Kap. 8.1. zwecks einer Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Anforderungen aufgrund der Prüfungen, die das Labor der autorisierten Stelle mindestens im folgenden Umfang durchführt:

Haftfestigkeit auf dem Untergrund
Wasserpermeabilität in der flüssigen Phase
Wasserdampfdurchlässigkeit
Frostbeständigkeit
Temperaturwechselverträglichkeit - Temperaturwechselbeanspruchung ohne Tausalzangriff
Widerstandsfähigkeit gegen plötzliche Temperaturänderungen
Beständigkeit gegen Flüssigkeiten - Erdölprodukte
Rostbeständigkeit gegen Feuchtigkeit
Gehalt an natürlichen Radionukliden
Gehalt Cr⁶⁺
Konzentration von Stoffen im Extrakt für den direkten Kontakt mit Trinkwasser



10. Kontrollprüfungen

10.1. Die von der autorisierten Stelle Nr. 224 durchgeführten Kontrollprüfungen

Es war nicht nötig, für die Definition der technischen Produkteigenschaften sowie für die Ausstellung der bautechnischen Zulassung Kontrollprüfungen durchzuführen.

Erstellt von: Dipl.-Ing. Marcela Sovišová

